



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	83
➤ Haushaltssatzung des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2019	83
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	86
➤ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2019	86
Pressemitteilungen	88
➤ Einladung zur Auftaktveranstaltung am 21.03.2019	88
➤ Europawahl am 26. Mai 2019	91
Termine	92
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder	92
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	92
➤ Blutspendetermine	93
Rat und Hilfe	94



Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2019

- I. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 06.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

„Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	171.151.000 €
------------------------	--------------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.589.000 €
----------------------	--------------------------------------	--------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	76.101.502 €
	in den Aufwendungen mit	78.488.540 €

und

im Vermögensplan	in den Einnahmen und den Ausgaben mit je	7.866.052 €
------------------	---	-------------

§ 2



- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 3.817.919 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. FAG als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinde umzulegen ist, wird auf 97.813.426 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Steuerkraftzahlen:

(Feststellung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung)

Grundsteuer A	1.537.442 €
Grundsteuer B	12.803.194 €
Gewerbesteuer	77.348.519 €
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	85.273.963 €
Umsatzsteuerbeteiligung	5.967.844 €

- b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die Städte und Gemeinden im Jahre 2018 Anspruch hatten
- 10.376.204 €

Summe der Umlagegrundlagen 193.307.166 €



- (3) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nach Art.18 Abs. 3 FAG auf einheitlich 50,60 v.H (Fünzig 60/100) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 8.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Erding, den 21.02.2019
Landkreis Erding

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

- II. Die Haushaltssatzung wurde der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 11.02.2019 vorgelegt.
- III. Die Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme im Landratsamt Erding, Zimmer 107, auf.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 14 ff der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs.1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.579.530,00 €
in den Aufwendungen mit	2.612.190,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	540.625,57 €
in den Ausgaben mit je	540.625,57 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband erhebt von seinen Trägern gem. § 15 der Verbandssatzung eine Umlage in Höhe von **591.300 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.



§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Erding, den 28.11.2018

Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding

gez. Hans Peis
1. Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Erding hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in der Sitzung vom 28.11.2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung

einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2019 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Pressemitteilungen

Einladung zur Auftaktveranstaltung am 21.03.2019

Erarbeitung des Managementplanes für das europäische Vogelschutzgebiet „7637-471 Nördliches Erdinger Moos“

Sehr geehrte Damen und Herren,

NATURA 2000 ist ein europaweites Biotopverbundnetz aus FFH-Gebieten (für gefährdete Arten und Lebensräume) und Vogelschutzgebieten, für das der Freistaat Bayern besondere Verantwortung und Verpflichtung übernommen hat. Hauptziel von NATURA 2000 ist der Erhalt unseres heimischen Naturerbes. Viele Landwirte und Waldbesitzer haben oft über Generationen hinweg diese Lebensräume erst durch ihre nachhaltige und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung geschaffen und erhalten.

Für das europäische Vogelschutzgebiet "Nördliches Erdinger Moos" soll nun in nächster Zeit in Zusammenarbeit zwischen Naturschutz-, Landwirtschafts-, Forstverwaltung und der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie unter enger Beteiligung der Grundeigentümer, betroffener Verbände, Kommunen und Fachbehörden der sogenannte Managementplan erarbeitet werden. Im Managementplan werden Maßnahmen formuliert, die den günstigen Erhaltungszustand des Gebietes und der Arten gewährleisten.

Die Regierung von Oberbayern als federführende Behörde und die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Freising und Erding möchten Sie als betroffene Grundeigentümer, Bewirtschafter, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände so früh wie möglich, also bereits vor dem Beginn der Geländearbeiten informieren. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan keine Verpflichtungen. Es gilt allein das Verschlechterungsverbot, d.h. der gegenwärtige Zustand der vorhandenen schützenswerten Lebensraumtypen und gefährdeten Arten ist zu erhalten und darf sich nicht verschlechtern. Die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung bleibt also weiterhin möglich.

Wir bitten Sie, sich von Anfang an zu beteiligen, Ihre Ortskenntnisse einzubringen und evtl. vorhandene Probleme anzusprechen. Wir laden Sie daher recht herzlich zu unserer ersten Informationsveranstaltung nach Freising ein, bei der wir Ihnen nähere Einzelheiten vorstellen werden:



Donnerstag, 21. März, 10:00 Uhr
Landratsamt Freising, Landshuterstr. 31, 85356 Freising
Großer Sitzungssaal

Für Rückfragen steht Ihnen

- bei der **Regierung von Oberbayern** Herr Eberherr (Tel. 089/2176-3217, thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de) bzw. Herr Stellwag (für Fragen zum Vogelschutzgebiet, Tel. 089/2176-2048, heinz.stellwag@reg-ob.bayern.de),
- **bei der unteren Naturschutzbehörde am LRA Freising** Herr Steiner (Tel. 08161/600-430, joerg.steiner@kreis-fs.de)
- **bei der unteren Naturschutzbehörde am LRA Erding** Herr Simon (Tel. 08122/58-1262, simon.martin@lra-ed.de), Herr Euringer jun. (Tel. 08122/58-1519, anton.euringerjun@lra-ed.de) und Frau Kreis (Tel. 08122/58-1241, christina.kreis@lra-ed.de)

zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Sie bei der Auftaktveranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 09
Mittwoch 27.02.2019

Europäisches Vogelschutzgebiet “Nördliches Erdinger Moos“

Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Natura 2000-Managementplans

Am 21. März 2019 um 10:00 Uhr

Großer Sitzungssaal, Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising

Programm

Grußwort

Landrat Josef Hauner
Landkreis Freising

Begrüßung und Moderation

Thomas Eberherr
Regierung von Oberbayern
SG 51 Naturschutz

Einführung Natura 2000
Grundsätze zur Managementplanung

Heinz Stellwag
Regierung von Oberbayern
SG 51 Naturschutz

Das Vogelschutzgebiet und seine
Erhaltungszielarten

Jörg Oberwalder
CoopNatura
Büro für Ökologie und Naturschutz

Fragen, Wünsche und Diskussion

alle
Moderation: Thomas Eberherr

Weiteres Vorgehen
Zusammenfassung der Ergebnisse

Thomas Eberherr



Europawahl am 26. Mai 2019

Die nachfolgende Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland erfolgte am Freitag, 22.02.2019 im Münchner Merkur – Erdinger / Dorfer Anzeiger.

BEKANNTMACHUNG

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten
der Europäischen Union (Unionsbürger) zur
Wahl zum Europäischen Parlament in der
Bundesrepublik Deutschland



LANDKREIS
ERDING

Am **SONNTAG, 26. MAI 2019** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **5. Mai 2019** (= 21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im

Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zugang in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Erding, 13. Februar 2019
gez. Landrat Martin Bayerstorfer
Kreiswahlleiter – Landkreis Erding

1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.



Termine

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Lange Zeile 10 in 85435 Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Ein Gespräch sowie ein kleiner Sprach- und Hörtest – von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt – bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt, zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch beeinträchtigt.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern ab Kleinkindalter bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt: jeweils dienstags
07.05.2019
02.07.2019

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430.

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.



Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Adr. Ort 2	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
20.03.2019	84405 Dorfen	Jakobmayer - Kulturzentrum	Unterer Markt 34	140	16:00	20:00
21.03.2019	84405 Dorfen	Jakobmayer - Kulturzentrum	Unterer Markt 34	140	16:00	20:00
29.03.2019	84424 Isen	Grund- u. Mittelschule	Am Bräuanger 1	160	15:00	20:00



<http://www.kms-erding.de/>

vhs
Zweckverband
Volkshochschule
im Landkreis Erding
<http://www.vhs-erding.de/>



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Roßmayrgasse 13
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 09
Mittwoch 27.02.2019

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen-**
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und
Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309
nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 09
Mittwoch 27.02.2019



Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 09
Mittwoch 27.02.2019

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat